Bundesrat **Drucksache 100/32/88**

28.04.88

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990

Punkt 1 a) der 588. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 12 (§ 10a EStG)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, in welcher Weise
- zur Förderung der Investitionstätigkeit und des wirtschaftlichen Wachstums und damit
- zur Schaffung der notwendigen zusätzlichen Arbeitsplätze und zum Abbau der Arbeitslosigkeit

eine steuerliche Begünstigung einbehaltener und investierter Gewinne eingeführt werden kann.

Die steuerliche Begünstigung sollte so ausgestaltet werden, daß sie besonders kleine und mittlere Unternehmen steuerlich entlastet und einen Anreiz gibt, erzielte Gewinne verstärkt zusätzlich zu investieren. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation kommt es entscheidend auf mehr Investitionen zur Stärkung des Wachstums und zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit an. Es muß ein vorrangiges Ziel der Steuerpolitik im Bereich der Unternehmensbesteuerung sein, hierzu den notwendigen Beitrag zu leisten.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946